**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Barbara Otte-Kinast (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

# Thesenpapier zur umweltfreundlichen Wasserkraftnutzung in Niedersachsen - Ursachen, Folgen, Handlungsbedarf

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Barbara Otte-Kinast (CDU), eingegangen am 16.12.2024 - Drs. 19/6131,
an die Staatskanzlei übersandt am 19.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.02.2025

## Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juni 2024 veröffentlichte das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) nach Beteiligung von Fischerei-, Umwelt- und Energieverbänden ein Thesenpapier „zur umweltfreundlichen Wasserkraftnutzung in Niedersachsen“.

Wasserkraftanlagen stehen aufgrund der Gefahren für die Fischfauna in der Kritik. Andere mögliche Auswirkungen betreffen, nach Aussage von Experten, eine durch staubedingte Wassererwärmung verringerte Sauerstoffsättigung oder die Bildung von übermäßigen Schlammablagerungen im Rückstaubereich.[1]

Das MU führt aus, dass in Niedersachsen rund 270 Wasserkraftanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt ca. 75 MW betrieben werden. Laut Pressemitteilung vom 3. Juni 2024 „überwiegen die ökologischen Schäden dementgegen oft die Positivwirkung der regenerativen Produktionsform“ im Falle kleiner Wasserkraftanlagen.[2]

In einem am 5. November 2024 veröffentlichten Artikel in der *Deister-Weser Zeitung* wird die Befürchtung geäußert, dass kleine Anlagen (in dem Beispiel in Hämelschenburg) bedroht seien, obwohl seit Jahren geplant sei, dort eine Fischtreppe zum Schutz der Fischfauna anzulegen. Gemäß den Ausführungen versorgt die Wasserkraftanlage an der Emmer etwa 225 Haushalte mit regenerativem Strom. Die vom MU im Juni 2024 veröffentlichten Thesen werden gemäß Berichterstattung von einigen Personen als „politische Thesen, die keinen Bezug zu der sachlichen Lage haben“, kritisiert.[3]

## Vorbemerkung der Landesregierung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist im überragenden öffentlichen Interesse. Rückgrat des Ausbaus sind Wind- und Solarenergie. Wasserkraft kann und wird nur in dem Umfang, in dem diese natur- und umweltverträglich im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen realisiert werden kann, einen

[1] https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/wasserkraft-thesen-232634.html und https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/flusse_bache_seen/wasserkraft/themeninfo-wasserkraft-thesen-232568.html

[2] https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/wasserkraft-thesen-232634.html und https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/flusse_bache_seen/wasserkraft/themeninfo-wasserkraft-thesen-232568.html

[3] https://www.dewezet.de/lokales/hameln-pyrmont/emmerthal/droht-wasserkraftanlagen-an-der-emmer-das-aus-auch-am-schloss-haemelschenburg-schrillen-die-76QP7BVZRBF7LL2IZ4W5FUVJTQ.html

Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung leisten. Der ohnehin sehr geringe Anteil der Wasserkraftnutzung an der Stromerzeugung in Niedersachsen wird sich unter diesen Maßgaben nicht signifikant steigern lassen. Insbesondere die sogenannte kleine Wasserkraft ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen häufig nicht in der Lage, aktuelle fachrechtliche Anforderungen hinreichend umzusetzen. Mit zunehmender Stromerzeugung im Zuge der Defossilisierung wird der Anteil perspektivisch abnehmen.

Die Landesregierung verfolgt daher die Strategie, regenerative Energiequellen mit hohen Potenzialen zu unterstützen

**1. Wie viel Prozent des Strombedarfs Niedersachsens wird aus Wasserkraft gedeckt?**

Der bilanzielle Anteil des durch Wasserkraft erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch in Niedersachsen betrug für das Jahr 2023 0,4 %.[4]

**2. In welchen drei Landkreisen gibt es die meisten Wasserkraftanlagen? Wie viel Prozent des Energiebedarfs decken die Wasserkraftanlagen jeweils in den genannten Landkreisen?**

Detaillierte Kenntnisse hierzu liegen der Landesregierung nicht vor. Die größte Häufung derartiger Anlagen ist naturgemäß im südniedersächsischen Berg- und Hügelland zu beobachten. Eine konkrete Zuordnung der Leistungserzeugung kann mangels geeigneter Daten nicht erfolgen.

**3. Bestand ein konkreter ereignisbezogener Anlass für die Erstellung und Veröffentlichung des Thesenpapiers? Wenn ja, welcher?**

Ein solcher ereignisbezogener Anlass lag nicht vor. Die Erstellung und Veröffentlichung des Papiers resultierten aus wiederholt vorgetragenen Berichten, wonach der spezifische Handlungsbedarf an den jeweiligen Anlagen technisch nicht oder nur eingeschränkt realisierbar und zudem ökonomisch nicht darstellbar ist. Ursächlich hierfür ist insbesondere auch der Umstand, dass Maßnahmen zur Herstellung des Fischschutzes an Wasserkraftanlagen infolge der gesetzlich normierten Verpflichtung nach § 35 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt werden können.

**4. Welche Energie-, Fischerei- und Naturschutzverbände wurden an der Erstellung des Thesenpapiers beteiligt?**

Der Entwurf ist vorab mit dem Landesverband Erneuerbare Energien sowie den niedersächsischen Fischereiverbänden und Naturschutzverbänden erörtert worden.

**5. Inwiefern haben sich die Pläne und die Position der Landesregierung zur Wasserkraft im Vergleich zu der in der Drucksache 19/1886 ersichtlichen Antwort gegebenenfalls geändert?**

Die Position der Landesregierung zur Wasserkraft hat sich grundsätzlich nicht geändert (siehe Vorbemerkung).

[4] Energiewendebericht 2023, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**6. Widerspricht die Position der Landesregierung gegebenenfalls der energiepolitischen Forderung nach einer dezentralen Energieerzeugung und der Empfehlung des Bundesverfassungsgerichtes, das gemäß der Berichterstattung ebenfalls kleinste Anlagen klimapolitisch für bedeutsam hält?**

Aus Sicht der Landesregierung müssen alle Potenziale der erneuerbaren Energien genutzt werden, ganz im Sinne der genannten Empfehlung des Bundesverfassungsgerichts. Die Energiegewinnung aus Wasserkraft und der notwendige Gewässerschutz müssen dabei jedoch sachgerecht aufeinander abgestimmt sein.

**7. In dem Artikel wird als Grund für den Rückgang der Fischpopulation in der Emmer erklärt, dass der Fluss die Abwässer verschiedener Kläranlagen aufnehme; die „die chemischen und medikamentösen Rückstande (…) allerdings (…) unzureichend“ herausfiltern würden. Wie positioniert sich das MU zu der Annahme, dass die Gewässerqualität anstatt der Wasserkraftanlagen die Hauptursache für die Beeinträchtigung der Fischfauna sei?**

Die Ursachen für Bestandsrückgänge von Populationen sind in der Regel multifaktoriell gelagert. Diese sind daher umfassend zu beachten und gegebenenfalls zu beseitigen oder zu minimieren. Erkenntnisse für stoffliche Belastungen als alleinige oder primäre Ursache für den Rückgang unterschiedlicher Fischpopulationen an der Emmer liegen nicht vor.

**8. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Möglichkeit, die Frage nach der Nutzung von Wasserkraft regional differenziert zu regeln (je nach Fischvorkommen in den jeweiligen Flüssen, geografischer Lage, Energiebedarf der Region etc.)?**

Die sachgerechte Abstimmung zwischen Energiegewinnung und dem notwendigen Gewässerschutz ist auch immer eine Einzelfallbetrachtung. Eine regionale Differenzierung ist insoweit erfolgt, dass die großen Anlagen im Weserverlauf als energiepolitisch bedeutsam angesehen werden. Der weit überwiegende Teil der Wasserkraftanlagen in Niedersachsen befindet sich jedoch in den Unter- und Mittelläufen der Nebengewässer der großen Ströme, die für den Natur- und Fischartenschutz häufig eine hervorgehobene Bedeutung haben (z. B. FFH-Gebiet, FFH-Anhang II-Arten wie z. B. Flussneunauge, Koppe, prioritäre Art Äsche, teilweise Schwerpunktgewässer mit der Gewässerpriorität 2, Fisch-Wanderroute, Laich- und Aufwuchshabitat für die Fischfauna). Bei zugleich vergleichsweise viel geringerem Energieerzeugungspotenzial als bei den erstgenannten Anlagen haben diese Standorte auch prioritäre Bedeutung für die Fischmigration zu den für die Reproduktion wichtigen Lebensräumen in den Oberläufen der Gewässer.

**9. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Möglichkeit einer verstärkten Nutzung von faunaschonenden technischen Lösungen wie Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen, ökologisch verträglichen Turbinentypen usw. anstelle eines Verzichts auf aus Wasserkraft erzeugte erneuerbare Energie?**

Durch die Wasserrahmenrichtlinie und Anforderungen des Natur- und Artenschutzes sind Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen grundsätzlich erforderlich, aber gerade bei kleinen Wasserkraftanlagen nicht nur ökonomisch nicht sinnvoll, sondern es fehlt oftmals bei vergleichsweise geringer Wasserführung die erforderliche Wassermenge, um gleichzeitig die Mindestanforderungen für die ökologische Durchgängigkeit und den Fischschutz sicherzustellen und auch das Wasserkraftwerk im erforderlichen Umfang wirtschaftlich erfolgreich betreiben zu können. Vor dem Hintergrund der zu beobachtenden mit dem Klimawandel assoziierten Veränderungen könnten sich die Rahmenbedingungen sogar noch weiter verschlechtern.

Durch die bisher bestehenden technischen Lösungen können die Auswirkungen durch den Betrieb der Wasserkraftanlagen nicht so weit reduziert werden, dass ihre negativen Folgen als unbeachtlich angesehen werden können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Summationswirkungen bei

mehreren aufeinander folgenden Anlagen. In Verbindung mit dem o. a. sehr geringen Anteil der Wasserkraft wird in der Verwendung alternativer technischer Lösungen kein realistisches Potenzial zur Erhöhung der Energieerzeugung aus Wasserkraft gesehen.

In Bezug auf innovative technische Lösungen siehe auch Antwort zu Frage 10.

**10. Die fünfte These des besagten Papiers lautet wie folgt: „Die einschlägige Forschung soll vorangetrieben, diesbezügliche Ergebnisse sollen auf breiter Ebene kommuniziert werden“. Treibt das MU derartige Forschungen zur naturschonenden Wasserkraft bereits voran?**

Nennenswerte Ansätze für Innovationen im Bereich Fischaufstieg und -abstieg, die eine weitere Forschung wünschenswert gemacht hätten, haben sich in den letzten Jahren leider nicht ergeben. Neue Wasserkrafttechnologien, wie z. B. das Forschungsvorhaben Hochleistungswasserrad Bannetze, das neben der Erschließung von bisher nicht nutzbaren Wasserkraftpotenzialen auch eine bessere ökologische Verträglichkeit in Aussicht gestellt hat, konnten bislang aus ökonomischen Gründen nicht realisiert werden, sodass eine ökologische Begleitforschung ebenfalls nicht realisiert werden konnte.

**11. Wann sollen die in dem Thesenpapier genannten Vorhaben (beispielsweise These 10 - „Nicht mehr erforderliche Stauhaltungen sollen zweckdienlich zurückgebaut werden“) gegebenenfalls jeweils umgesetzt werden?**

Ein Rückbau von Stauhaltungen ist im gegebenen Einzelfall immer durch die örtlich zuständige Behörde zu prüfen und zu entscheiden. Eine landesweite Zeitvorgabe ist hier nicht machbar und auch nicht erforderlich.

**12. Dem zitierten Presseartikel sowie dem Landkreis Hameln-Pyrmont folgend würden die Thesen nicht die positive Wirkung von Stauanlagen für den Hochwasserschutz berücksichtigen. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dieser Aussage?**

Die positive Wirkung von beweglichen Stauanlagen für den Hochwasserschutz besteht insbesondere darin, im Ereignisfall gelegt werden zu können. Bei zuvor beseitigten bzw. zweckdienlich umgestalteten Anlagen ist dies nicht erforderlich.

**13. Welche Schritte werden aktuell hinsichtlich der Wasserkraftanlage in Hämelschenburg seitens der Landesregierung gegebenenfalls erwogen?**

Seitens der Landesregierung werden keine konkreten Schritte im Hinblick auf einzelne Anlagen wie in Hämelschenburg oder andernorts erwogen. Vergleiche hierzu auch Antwort zu Frage 11.

**14. Welche Schritte werden allgemein vom MU nach Veröffentlichung des besagten Thesenpapiers zur Wasserkraft gegebenenfalls erwogen?**

Der Ausbau bzw. die Erweiterung der derzeitigen Wasserkraftnutzung sollte verstärkt auf die Optimierung vorhandener mittelgroßer und größerer Anlagen bzw. Standorte ausgerichtet werden. Für turbinengetriebene Klein- und insbesondere Kleinstwasserkraftanlagen liegt die Herausforderung darin, sie nachhaltig zu gestalten, d. h. wenn sie langfristig ökologisch und ökonomisch sinnvoll betrieben werden können.


(Verteilt am 06.02.2025)